

„Los schnell“. Peter Weiss liest H.G. Adler

MARCEL ATZE

Handschriftensammlung Wienbibliothek

I.

„Los raus schnell schnell“.¹ Diese an sich belanglosen Worte bekommen aus dem Munde des Zeugen 3 eine ganz besondere Drastik, weil es jene Vokabeln waren, die den Deportierten so oder in Variationen an der Rampe von Auschwitz stets zuerst zugebrüllt wurden, als es auf Geheiß der SS darum ging, die Räumung der Waggons und die bevorstehende Selektion der Verschleppten zu beschleunigen. Es ist jener Zeuge 3, der in *Die Ermittlung* von Peter Weiss, genauer im zweiten Teil des „Gesangs von der Rampe“, mit der Aufgabe betraut wird, die zahlreichen Zeugenaussagen zum Themenkomplex Ankunft in Auschwitz zu bündeln und bislang wenig bekannte Begriffe aus dem Wörterbuch des Unmenschen zu verwenden, die nur jenen bald geläufig wurden, die den am 20. Dezember 1963 eröffneten Auschwitz-Prozess aufmerksam vor Ort in Frankfurt oder in der Presse verfolgten. Das trifft auch auf besagten Befehl zu, der vor Gericht zahllose Male wiederholt wurde, wie man dem über 400 Stunden umfassenden Tonbandmitschnitt der Hauptverhandlung des Prozesses entnehmen kann, dessen schriftliche Dokumentation vom Fritz Bauer Institut im Jahr 2004 vorgelegt wurde. Der Zeuge Simon Laks erläuterte am 9. Juli 1964 die Vorgänge an der Rampe wie folgt: „Es war eine Menge von SS-Männern da. Die schlugen die angekommenen Menschen über die Köpfe und riefen: ›Schnell! Schnell! Aufstellen!‹ Es ging alles sehr schnell. Jeder der SS-Männer hat einen Stock gehabt. Wenn es nicht schnell genug ging, wurde mit dem Stock geschlagen.“² Ähnlich liest sich der Bericht von Rudolf Vrba am 30. November 1964: „Und das Ganze ist schnell abgelaufen. Schnell, schnell, schnell. Nicht sprechen, weil Sprache wurde niedergeknüppelt.“³ Bezeichnend ist, dass viele fremdsprachige Zeugen auf polnisch, russisch oder tschechisch aussagten, der Befehl aber – etwa von Aleksandr Lebedev am 1. Oktober 1964 – inmitten russischer Wörter originalsprachlich wiedergegeben wurde: „Schnell! Schnell!“⁴ Helene Cougno schließlich, eine Zeugin, die aus Thessaloniki angereist war, sprach in ihrer Aussage am 17. Juli 1964 angesichts der unendlich oft auf Deutsch gehörten Worte voller Sarkasmus vom „berühmten Auschwitz-Tempo“.⁵

Die Worte „Los schnell“ notierte Peter Weiss auf den Vorsatz seines Exemplars des Bandes *Auschwitz – Zeugnisse und Berichte*, den er laut Auskunft seines Notizbuchs im Frühjahr 1964 erworben hatte.⁶ Weiss konnte in diesem von H.G. Adler mitherausgegebenen Band mehr über den kruden Befehl erfahren, namentlich im Beitrag von Albert Ménaché, wo es über die „Ankunft in Auschwitz“ heißt: „Zum ersten Mal hörten wir hier das Wort, das wie kein anderes klang: ‚Schnell!‘. Dieses verhaßte Wort überschattete jede Bewegung von uns. Jede Minute klang es in den Ohren, ob wir nun schlafen gingen, aufstanden oder zur Arbeit antreten mußten. Immer bellten unsere Peiniger ‚schnell!‘ und schlugen uns tot, wenn ihnen vorkam, daß wir diesen Befehl nicht sofort ausführten.“⁷ Es muss kaum betont werden, dass Weiss diese Passage in seinem Handexemplar, das sich wie sein kompletter Nachlass samt Bibliothek unter der Signatur „NB P. Weiss 1646“ in der Akademie der Künste Berlin befindet, intensiv markiert hat.

Zum Zeitpunkt der Lektüre arbeitete Weiss an seiner Version einer *Divina Comedia*, in der Dante nicht mehr verschiedene Stufen der Hölle, sondern Konzentrationslager durchwandern sollte. Für dieses Projekt unternahm er überaus gründliche Recherchen, die sich aus seinen Notaten rekonstruieren lassen. Weiss wollte sich den Lager-Komplex gleichsam erlesen, in seiner Bibliothek finden sich all jene Bücher von Raul Hilberg, Primo Levi, Léon Poliakov, Gerald Reitlinger, Wolfgang Scheffler, Gerhard Schoenberner oder Joseph Wulf, die Anfang der 1960er Jahre den Stand der Forschung repräsentierten. Für *Die Ermittlung*, die letztlich aus dem Fragment gebliebenen Projekt der *Divina Comedia* hervorging, ist aber der von H.G. Adler gemeinsam mit Hermann Langbein und Ella Lingens-Reiner initiierte Band die wohl wichtigste Quelle in Buchform und wird deshalb auch in einer aus dem Juli 1965 stammenden bibliographischen Nachbemerkung in der *Ermittlung* von Weiss eigens erwähnt.

Die besondere Bedeutung, die der Band für ihn hatte, erschließt sich nach einem Blick auf dessen Vorgeschichte und dessen Inhalt. Denn die Entstehung der 1962 in der Europäischen Verlagsanstalt erschienenen Monographie steht in engster Verbindung mit der Vorbereitung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses. Der aus Wien stammende Hermann Langbein, der 1939 in Frankreich als Spanienkämpfer interniert und nach der deutschen Besetzung ins Konzentrationslager Dachau verschleppt worden war, wurde im Jahr 1942 nach Auschwitz deportiert.⁸ Nach 1945 widmete sich Langbein als langjähriger Generalsekretär des Internationalen Auschwitz-Komitees (IAK) nicht nur dem publizistischen Kampf gegen das Vergessen, sondern er engagierte sich entschlossen bei der juristischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Als im März 1958 der Wohnort des berüchtigten SS-Schlägers Wilhelm Boger bekannt geworden war, der in Hemmingen (Kreis Leonberg) lebte, bot Langbein der ermittelnden, aber mit der Verhaftung des früheren Oberscharführers zögernden Stuttgarter Staatsanwaltschaft

an, Zeugen und anderes Beweismaterial beizubringen, das die Schuld Bogers an Tötungsdelikten, die dieser im KZ Auschwitz begangen hatte, unzweifelhaft belegen werden. Auf Langbeins Drängen hin wurde im Oktober 1958 schließlich Haftbefehl erlassen. Bei Boger handelte es sich um den Erfinder der sogenannten „Boger-Schaukel“, einem Folterinstrument, das traurige Berühmtheit erlangt hat und das in Auschwitz bei Verhören in der Politischen Abteilung zur Anwendung gebracht wurde, nicht selten übrigens mit tödlichem Ausgang. Langbein selbst beschrieb den Apparat in *Auschwitz – Zeugnisse und Berichte*, wo es heißt: „Der Häftling muß sich mit angezogenen Knien auf den Boden setzen. Seine Hände werden ihm vorne gefesselt und über die Knie gezogen. Unter die Kniekehlen, aber über die Unterarme stecken sie eine Stange. An dieser Stange wird der Häftling aufgehängt, den Kopf nach unten. Dann schaukeln sie ihn und bei jedem Schwung bekommt er einen Schlag aufs Gesäß.“ Doch Boger zielte bevorzugt auf die Geschlechtsteile. „Ich hätte mir nie vorstellen können“, schreibt Langbein, „daß Hoden so fürchterlich groß anschwellen können. Blau und grün!“⁹ Nicht von ungefähr also findet sich auch diese Formulierung aus der Auschwitz-Anthologie bei Weiss, nämlich im dritten Teil des „Gesangs von der Schaukel“, wo Zeuge 8 die Auswirkungen der Folter so kommentiert: „Meine Hoden waren grün und blau / und riesig angeschwollen“ (E 74).

Doch zurück zur Entstehung von einem der Pionierwerke der Oral History. Parallel zu den Ermittlungen der Stuttgarter Behörden begann auch die Frankfurter Staatsanwaltschaft unter Führung von Fritz Bauer ihre Nachforschungen zum Auschwitz-Komplex. Auch hier lieferte Langbein Angaben zu Tätern, vor allem aber machte er sich auf die „ungemein aufwendige Suche nach Zeugen“,¹⁰ um die ermittelnden Juristen darin zu unterstützen, möglichst viele Auschwitz-Täter vor Gericht stellen zu können. Langbein hatte maßgeblichen Anteil daran, dass letztlich 211 Überlebende aus aller Herren Länder nach Frankfurt reisten, um vor Gericht zu erscheinen. Dazu verhalfen ihm seine vielfältigen Verbindungen über das Internationale Auschwitz-Komitee, das darüber hinaus erfolgreich zahlreiche Suchaufrufe lancierte. Diese weltweite Recherche sollte jedoch nicht nur dem Gericht zugute kommen, vielmehr ist offenbar sehr bald die Idee entstanden, einen Teil der Suchergebnisse in monographischer Form der Allgemeinheit zugänglich zu machen, zumal man berücksichtigen muss, dass Auschwitz seinerzeit vergleichsweise wenig erforscht war. So waren unter den Stimmen, die der Band vereinigte, neben Adlers Co-Herausgebern Langbein und Lingens-Reiner nicht weniger als elf, die später vor dem Frankfurter Schwurgericht gehört wurden. Dabei handelt es sich um Wojciech Barcz, Elisabeth Guttenberger, Raya Kagan, Józef Kret, Simon Laks, Aleksandr Lebedev, Tadeusz Paczuła, Jan Pilecki, Dounia Wasserstrom, Otto Wolken und Jehuda Bacon.

Während Langbein der Netzwerker im Herausgeberteam war, muss Adler als derjenige gelten, der seine Kompetenz als Wissenschaftler in die

Waagschale warf. Dem Lyriker Franz Wurm teilte er am 24. Juni 1961 mit: „Gratis gebe ich meine Kraft und meine Kenntnisse her als Mitherausgeber eines Buches ‚Auschwitz – Zeugnisse und Berichte‘, das die Europäische Verlagsanstalt schon in wenigen Monaten vorlegen will. Es wird das erste informative Buch über Auschwitz in deutscher Sprache sein, eine Anthologie mit zum größeren Teil deutsch noch nicht erschienenen Fragmenten aus Erlebnisbüchern, kritisch gesichtet, sowie meist noch nie gedruckten Dokumenten.“ Adler war Anfang der 1960er Jahre als – nach einem Wort von Theodor Heuss – „Historiker und Soziologe des Untergangs der Juden“¹¹ in aller Munde: 1960 war in zweiter Auflage seine noch immer unersetzliche Studie *Theresienstadt 1941–1945* erschienen und im Jahr darauf hatte der Westdeutsche Rundfunk eine dreistündige Radiosendung über Auschwitz aus seiner Feder ausgestrahlt. Adler hatte längst angemahnt, dass das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz einer wissenschaftlichen Aufarbeitung bedurfte, freilich traute es sich auch der unzumutbare Pensen gewohnte Forscher, der bis zu 18 Stunden am Schreibtisch verbrachte, nicht zu, dieses Desiderat im Alleingang anzugehen. Aber mit dem Band *Auschwitz – Zeugnisse und Berichte* wollte er eine wichtige Basisarbeit leisten, wie er Franz Wurm am 7. Oktober 1962 schrieb:

Außerdem ist Auschwitz, rein als ‚Stoff‘ (verzeih!) betrachtet, so überaus umfangreich, daß vermutlich kein ehemaliger Insasse, auch wenn er Jahre und nicht wie ich 14 Tage dort gewesen ist, selbst bei größtem Fleiß eine vergleichbare Darstellung mit meinem ‚Theresienstadt‘ vollbringen könnte. Zunächst, so sehe ich es, müssen eine Reihe von Vorstudien und Anthologien wie unser Buch und dann ein zusammenfassendes Gemeinschaftswerk von mehreren Autoren veröffentlicht werden, bevor jemand in einigen Jahrzehnten das große Buch über Auschwitz schreiben kann. Unsere Anthologie ist also nichts anderes als eine bescheidene Vorarbeit dazu, die im Augenblick durch ihre relativ leichte Lesbarkeit und Faßlichkeit es interessierten Menschen ermöglicht, auf das Ungeheuerliche hinzublicken, ohne durch journalistische und sonstige Mätzchen, durch Sentimentalität, durch mangelnde Wahrheitsliebe irreführt zu werden.¹²

Die wissenschaftliche Bearbeitung des Bandes, bestehend aus der profunden Einleitung, einer Zeittafel, Kommentaren zu den Beiträgen sowie dem annotierten Personenverzeichnis, haben sich Adler und Langbein sicherlich geteilt. Was hauptsächlich in Adlers Verantwortung lag, war offenbar die sprachliche Bearbeitung der einzelnen Beiträge, die vielfach für diesen Band geschrieben oder erstmals ins Deutsche übersetzt worden waren. Über seine Tätigkeit als Redakteur berichtete er am 29. Januar 1961 Hans Riepl von der Europäischen Verlagsanstalt: „Inzwischen habe ich von Frau Dr. Lingens-Reiner das Kapitel ‚Das Inferno‘, das beiliegt, durchgearbeitet und dabei vor allem die für unsere Anthologie zu bedenkenden Abschnitte sorgfältig, doch mit schonender Hand durchstilisiert.“ Über deren Werk *Prisoners of Fear*,¹³

das Adlers Mitherausgeberin bereits 1947 geschrieben hatte und aus dem Auszüge in das gemeinsame Buch aufgenommen wurden, urteilte er an gleicher Stelle weiter:

Es scheint mir aber selbstverständlich, daß die Arbeit eine stilistische Durcharbeitung und Feile verlangt. Dank unseren heutigen Kenntnissen wird es auch da und dort nötig sein, kleine sachliche Korrekturen und vielleicht einige Kürzungen (aber nur unwesentliche) vorzunehmen.

Auch über diese Bearbeitung hinaus leistete das Buch enormes, rückte im Vorfeld des Frankfurter Prozesses doch endlich die Opferperspektive ins Zentrum der Aufmerksamkeit, denn man darf nicht vergessen, dass der Täterblick auf dem Buchmarkt etwa durch die Memoiren von Rudolf Höß, deren Edition seit 1958 vorlag,¹⁴ bestens repräsentiert war. Der Band *Auschwitz – Zeugnisse und Berichte* setzte, wie Jeremy Adler jüngst zutreffend urteilte, also in der Tat „neue Maßstäbe in der Historiographie des Vernichtungslagers“.¹⁵

Dass Peter Weiss auf das Basiswerk aufmerksam wurde, kann, gerade vor dem Hintergrund, dass Zeugen des Vernichtungsgeschehens zu Wort kamen, nicht überraschen. Denn welche Quellen standen ihm schon zur Verfügung, um die Dinge, die im Frankfurter Gerichtssaal verhandelt wurden, in Worte zu fassen? Ganz sicher nicht Gerichtsprotokolle, um auf diesen, auch bei namhaften Literaturwissenschaftlern sich hartnäckig haltenden populären Irrtum zurückzukommen, denn bei Schwurgerichtsprozessen werden in Deutschland damals wie heute keine Mitschriften angefertigt. Das unterscheidet *Die Ermittlung* etwa von Heinar Kipphardts Stück *Bruder Eichmann*, für das die nur in wenigen Exemplaren vorliegenden Vernehmungsprotokolle Eichmanns von Kipphardts Hand bearbeitet wurden. Zwar hat Weiss gegenüber der Zeitschrift *Sinn und Form* im Mai 1965 behauptet, „so ziemlich alles gelesen“¹⁶ zu haben, was über den Auschwitz-Prozess erschienen war, doch die unbestritten wichtigste Textgrundlage für *Die Ermittlung* waren jene Prozessberichte von Bernd Naumann,¹⁷ die bis zur Urteilsverkündung am 20. August 1965 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* in großer Ausführlichkeit davon berichteten, was sich im Haus Gallus, wo das Verfahren stattfand, getan hatte. Bekannt ist zudem, dass Weiss das Verfahren selbst besucht hat, doch letztlich stehen nur zwei Termine fest, an denen seine Anwesenheit sicher belegt ist: der 13. März und der 16. April 1964.¹⁸ Zwar sind der Forschung bislang ganz vereinzelt Nachweise gelungen, welche Quellen in *Die Ermittlung* von Weiss eingegangen sind, doch eine systematische Analyse auf Basis der seit kurzem aufgearbeiteten Handbibliothek steht noch aus. Aber ich wage zu behaupten, dass der Band *Auschwitz – Zeugnisse und Berichte* nach Naumanns Reportagen und der eigenen Anschauung von der Besuchertribüne aus wohl die wichtigste Textgrundlage für *Die Ermittlung* war. Dies sei in der Folge an einigen, bisweilen recht drastischen Beispielen vor Augen geführt.

II.

Am 11. Februar 1965 wurde vor dem Frankfurter Schwurgericht die Aussage von Elisabeth Guttenberger verlesen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht vor Gericht erscheinen konnte. Die Zeugenaussage der gebürtigen Stuttgarterin war am Amtsgericht Pforzheim protokolliert worden. Der Schwerpunkt ihrer Aussage betraf die Morde mit der „Boger-Schaukel“ und an der Schwarzen Wand sowie medizinische Experimente von Josef Mengele. Vor den Pforzheimer Juristen räumte sie ein, an den Spätfolgen einer Typhuserkrankung zu leiden, die sie sich im Lager zugezogen und die auch ihr Gedächtnis beeinträchtigt hatte. Keine Rede jedoch war bei Gericht davon, wie der Überlebenden das Erlittene in ihrem Alltag zu schaffen machte, etwa die Stigmatisierung durch jene Tätowierung, die sie noch immer als ehemalige Insassin von Auschwitz auswies. Dazu äußerte sie sich aber im Beitrag, den sie für *Auschwitz – Zeugnisse und Berichte* geliefert und den Adler für den Druck überarbeitet hatte. Dort heißt es:

Die Häftlingsnummer, die man mir auf den linken Unterarm tätowiert hat, möchte ich entfernen lassen. Wenn ich im Sommer Kleider ohne Ärmel trage, habe ich die Nummer immer verklebt. Denn ich habe bemerkt, wie die Leute auf die Nummer starren, manche so boshaft und spöttisch, daß ich immer wieder an diese höllische Lagerzeit erinnert werde.¹⁹

Solch gegenwärtigen Traumata der Überlebenden wurde vor Gericht vergleichsweise wenig Raum gegeben, ging es doch darum, Beweismaterial gegen die Angeklagten zu sammeln, Material übrigens, das Mord oder zumindest Beihilfe zum Mord nachzuweisen hatte, weil alle anderen Straftaten, wie Totschlag, zum Zeitpunkt des Prozesses bereits verjährt waren. Im Gegensatz zum Frankfurter Schwurgericht interessierte sich Weiss jedoch für diese Momente, in denen die Zeugen von sich und der Verarbeitung ihrer Erlebnisse sprachen. Und so fand diese Passage, für die vor Gericht kein Platz zur Erörterung war, wie folgt Eingang in die Worte der Zeugin 4 aus dem dritten Teil des „Gesangs von der Möglichkeit des Überlebens“:

Ich möchte die Nummer an meinem Arm / entfernen lassen / Im Sommer / wenn ich ärmellose Kleider trage / starren die Leute darauf / und da ist immer der selbe Ausdruck / in ihrem Blick (E 93).

In dieselbe Zeugenaussage desselben Gesangs aus der *Ermittlung* ging ein weiterer Text aus dem Gemeinschaftswerk von Adler, Langbein und Lingens-Reiner ein. Es handelt sich um den „Im Experimentierblock“ überschriebenen Abschnitt des niederländischen Häftlingsarztes Eduard de Wind, der einem Buch entstammt, das bereits 1946 in Amsterdam erschienen, aber erstmals passagenweise für die Anthologie *Auschwitz – Zeugnisse und Be-*

richte ins Deutsche übersetzt worden war. Hier geht es im wesentlichen um die Sterilisations-Experimente von Professor Carl Clauberg an jungen Mädchen, die im Frankfurter Auschwitz-Prozess, bei dem kein Arzt auf der Anklagebank saß, nur am Rande eine Rolle spielten. Weiss hat dies offenbar als schwere Lücke empfunden, denn Claubergs menschenverachtenden Versuchen wird in der *Ermittlung* einige Aufmerksamkeit geschenkt. Die entsprechenden Informationen aber erhielt Weiss in dem von Adler mitherausgegebenen Zeugnisband. Professor Clauberg, so heißt es bei de Wind, „wählte siebzehnjährige griechische Jüdinnen. Diese Kinder wurden zu einem Röntgenapparat gebracht, mit einer Platte am Bauch und einer am Gesäß; so wurden die Eierstöcke verbrannt. Die Mädchen erlitten abscheuliche Wunden und hatten sehr arge Schmerzen. Wenn sie sich von dieser Behandlung noch erholten, dann wurden sie operiert, um festzustellen, wie weit der Bauch und besonders die Eierstöcke verbrannt waren“.²⁰ Weiss verwandelt diesen Abschnitt in ein Zwiegespräch zwischen seinem Richter und der Zeugin 4:

RICHTER: Frau Zeugin / an was für Versuche erinnern Sie sich

ZEUGIN 4: Da waren Mädchen / im Alter von 17 bis 18 Jahren / Sie waren zwischen den gesündesten Häftlingen / ausgesucht worden / An ihnen wurden Experimente mit Röntgenstrahlen durchgeführt

RICHTER: Was waren das für Experimente

ZEUGIN 4: Die Mädchen wurden / vor den Röntgenapparat gestellt / Je eine Platte wurde an ihrem Bauch / und an ihrem Gesäß befestigt / Die Strahlen wurden auf den Eierstock gerichtet / der so verbrannt wurde (E 93)

Eduard de Wind berichtete von zahlreichen weiteren Experimenten, etwa dem Folgenden: „Den Frauen wird eine weiße, zementartige Flüssigkeit in die Gebärmutter gespritzt und gleichzeitig werden sie mit dem Röntgenapparat photographiert.“²¹ Bei Weiss fragt diesmal der Ankläger nach weiteren Menschenversuchen, bei denen die Zeugin zugegen gewesen sei:

ZEUGIN 4: Mit einer Spritze / auf die zur Verlängerung / eine Kanüle aufgesetzt worden war / wurde eine Flüssigkeit / in die Gebärmutter gedrückt

RICHTER: Was war das für eine Flüssigkeit

ZEUGIN 4: Es war eine zementartige Masse / die einen brennenden wehenartigen Schmerz erzeugte / und eine Empfindung als müsse der Bauch platzen / Die Frauen konnten sich nur zusammengekrümmt zum Röntgentisch begeben / wo eine Aufnahme gemacht wurde (E 94f.)

Das Stück *Die Ermittlung* gilt landläufig als Vorzeigexemplar eines Dokumentarstücks. Im Bezug auf den Auschwitz-Prozess lässt sich diese Einschätzung bei genauer Betrachtung jedoch nur schwerlich aufrechter-

halten.²² Zwar legt Weiss stellenweise eine Quellentreue an den Tag, die mitunter bis hin zur völligen Übereinstimmung mit dem Originalwortlaut der Verhandlung reicht. Das aber ist die Ausnahme, denn Weiss ist keineswegs der bloße Arrangeur, als der er oft verdächtigt wurde. Vergleicht man den Text mit dem Tonbandmitschnitt des Verfahrens, so wird deutlich, dass die im Stück gesprochenen Sätze insgesamt stark vom Faktenmaterial des Gerichtsverfahrens abweichen und Weiss sich stellenweise lieber an gedruckten Quellen orientierte. Was zudem auffällt ist, dass Weiss das ängstliche Tasten, das die Erzählung vieler Opfer im Zeugenstand prägte, ersetzt durch entschlossene Sätze. Damit wird der Perspektive der Häftlinge unweigerlich ein größeres Gewicht verliehen, als dies im Prozess der Fall war, wurde den Überlebenden von den Verteidigern doch oft ein schlechtes Erinnerungsvermögen und zuweilen auch Lüge unterstellt. Womöglich liegt auch darin ein Grund, warum Weiss die Zeugen namenlos auftreten ließ. Diese Anonymität manifestiert sich in der Nummerierung von eins bis neun. Die vorangestellte Regieanweisung führt dies wie folgt aus: „Indem die Zeugen im Drama ihre Namen verlieren, werden sie zu bloßen Sprachrohren. Die 9 Zeugen referieren nur, was hunderte ausdrückten.“ (E 8)

Dass die Zeugen wie die realen Opfer nur Nummern erhielten, hat Weiss damals viel Kritik eingetragen. Nur ein Opfer behielt seinen Namen – dieser findet sich im „Gesang vom Ende der Lili Tofler“ wieder. Freilich handelt es sich dabei nur scheinbar um ein Einzelschicksal, denn auch jene Lili Tofler aus der *Ermittlung* ist letztlich ein von Weiss angelegtes Mosaik aus mehreren Einzelschicksalen. Eine Person, die in seine Figur der Lili Tofler eingegangen ist, wird in dem von Adler mitherausgegebenen Band dokumentiert. Bei Tofler handelte es sich um eine slowakische Häftlingssekretärin, die am 21. September 1943 in Block 11 von Wilhelm Boger durch zwei Pistolenschüsse ermordet worden war. Man hatte einen Brief bei der 22jährigen gefunden, der an einen Mithäftling gerichtet war, dessen Namen zu nennen sie verweigerte. Der Fall Tofler wurde im Prozess deshalb derart prominent verhandelt, weil sich hier dem Angeklagten Boger ein Tötungsdelikt nachweisen ließ. Am 31. Juli 1964 belastete die aus Israel angereiste Raya Kagan, die zur Tatzeit Schreiberin in der Politischen Abteilung gewesen war und die Boger gut gekannt hatte, diesen schwer. Doch Kagan erinnerte vor Gericht nicht nur an die Ermordung der Lili Tofler, sondern sie schilderte auch das Ende einer weiteren jungen Frau: Mala Zimetbaum, der am 24. Juni 1944 gemeinsam mit dem Häftling Edek Galiński die Flucht aus Auschwitz gelungen war. Sie wurden am 6. Juli 1944 gefasst. Beide wurden hingerichtet. Kagan berichtete in ihrer Aussage von einer letzten Begegnung mit Mala Zimetbaum, die „stolz und ruhig“ gewesen sei. „Und wie man sie gefragt hat: ‚Wie geht es dir, Mala?‘ hat sie gesagt: ‚Mir geht es immer wohl‘, obgleich sie wußte, was ihr Ende sein wird.“

Kagan ist mit mehreren Texten in der von Adler mitherausgegebenen Anthologie vertreten, sie alle stammen aus dem bis dahin nur in russischer und

hebräischer Sprache vorliegenden Band *Frauen im Büro der Hölle*, der 1947 erschienen war. Der in *Auschwitz – Zeugnisse und Berichte* abgedruckte, mit „Mala“ überschriebene Abschnitt ist recht nahe an der Aussage Kagans vor Gericht. Dort heißt es: „Obwohl es sehr gefährlich war, dort mit vorgeführten Häftlingen zu sprechen, da sie bewacht wurden, fiel aus unseren Reihen die Frage: ‚Wie geht es dir, Mala?‘ Sie antwortete ruhig, mit einem Anflug von Ironie: ‚Mir geht es immer gut.‘ Fast klangen diese Worte wie eine Herausforderung.“²³ Es ist diese Passage, mit dem großen Unterschied von der im Gerichtssaal genutzten Vokabel „wohl“ hin zu „gut“ im schriftlichen Bericht, die zwei Dinge zeigt. Zum einen, wie wichtig der von Adler mitentwickelte Band für Peter Weiss war (denn die von ihm genutzte Vokabel zeigt, dass er an dieser wichtigsten Stelle Adler konsultiert – und nicht die Berichte vom Prozess). Zum anderen, wie wenig dokumentarisch seine *Ermittlung* doch ist, vielmehr handelt es sich um eine Art von Dokumentarmimikri. Denn Zeugin 5 beantwortet im dritten Teil des „Gesangs vom Ende der Lili Tofler“ die Frage des Richters nach dem Wesen der Lili Tofler wie folgt: „Jedesmal wenn ich Lili traf / und sie fragte / Wie geht es dir Lili / sagte sie / Mir geht es immer gut“ (E 110).

In Adlers Auschwitz-Anthologie befinden sich auch Texte, die aus dem innersten Kreis der industriellen Massenvernichtung von Menschen berichten. Der Häftling Miklós Nyiszli etwa, ein aus Ungarn stammender und in Breslau ausgebildeter Arzt und Pathologe, war von Josef Mengele dem Sonderkommando zugeteilt worden. Die Mitglieder des Sonderkommandos hatten die ermordeten Menschen aus den Gaskammern zu schleppen, die toten Körper zu plündern und schließlich für die Verbrennung der Leichen zu sorgen. Nyiszli wäre für das Gericht ein wichtiger Zeuge gewesen, weil die Häftlinge des Sonderkommandos von der SS als lästige Mitwisser regelmäßig beseitigt wurden. Er ist aber, 1945 als kranker Mann in seine Heimat zurückgekehrt, noch vor Prozessbeginn verstorben. Sein „Sonderkommando“ betitelter Beitrag entstammt einem längeren Text, der 1961 als Serie in der Illustrierten *Quick* erschienen ist. Nyiszlis Erinnerungen weisen im Handexemplar von Weiss intensive Markierungen auf und gingen in weiten Teilen in die Aussage des Zeugen 7 ein, die sich im zweiten Abschnitt des „Gesangs von den Feueröfen“ findet. Es ist bezeichnend, dass Weiss hier – obwohl mit Filip Müller und Dov Paisikovic zwei Überlebende des Sonderkommandos vom Gericht gehört werden konnten, die am 5. und 8. Oktober 1964 knapp hintereinander aussagten – erneut der von Adler und seinen Mitstreitern verantworteten Quellensammlung das Vertrauen schenkte.

In der *Ermittlung* finden sich mehrere Stellen, die auf Nyiszli basieren. Er beschreibt etwa die Leichenanordnung in den Gaskammern nach dem Tötungsvorgang, nämlich, dass die Schwächsten ganz zuunterst, die Stärksten ganz oben lagen, wo sie das Gas später erreichte: „Ich sehe“, heißt es bei Nyiszli, „daß Säuglinge, Kinder und Greise ganz unten liegen, darüber dann die kräftigsten Männer.“²⁴ Bei Weiss liest sich das so: „Die Leichen lagen übereinanderge-

drängt / in der Nähe der Tür und der Säulen / und zwar lagen Säuglinge / Kinder und Kranke unten / darüber die Frauen / und ganz oben die kräftigsten Männer“ (E 198). Auch die Leichenfledderung schildert Nyiszli mit kühlem Blick:

Das aus acht Mann bestehende Kommando der Zahnzieher wartet vor den Öfen. In einer Hand haben sie ein Brecheisen, in der anderen eine Zange zum Zahnziehen. Man dreht die Toten mit dem Gesicht nach oben, öffnet ihren Mund und entfernt Goldzähne und Brücken. Es geht rasch und schonungslos vor sich. Die Zähne werden herausgebrochen, nicht erst gezogen. Dabei sind die Männer dieses Kommandos durchwegs hervorragende Zahnärzte und Kieferchirurgen. Dr. Mengele hat ausdrücklich verlangt, daß sich hier nur erstklassige Spezialisten melden sollten. Und sie haben sich gemeldet, weil sie Arbeit in ihrem Beruf erhofften, so wie ich. Die Goldzähne werden in ein Salzsäurebad gelegt, um die daran haftenden Fleisch- und Knochenreste wegzuzüthen. Was man sonst noch an Gold- und Wertgegenständen an den Leichen findet – Perlen, Halsketten, Armbänder und Ringe –, wird in eine dafür bestimmte, fest verschlossene Kiste durch eine Öffnung im Deckel geworfen.²⁵

Die darauf beruhende Stelle in der *Ermittlung* lässt sich leicht identifizieren. Dort beschreibt Zeuge 7 das Plündern der Toten:

Vor der Verbrennung / wurden sie von Spezialkommandos / zur Auswertung übernommen / Alles was noch an Schmuck / an den Körpern zu finden war / wie Halsketten Armbänder / Ringe und Ohrgehänge wurde abgenommen / sodann wurde das Haar geschnitten / und sofort gebündelt / und in Säcke verpackt / und zum Schluß traten die Zahnzieher an / die sich auf Dr. Mengeles ausdrücklichen Befehl / aus erstklassigen Spezialisten zusammensetzten / Doch bei ihrer Arbeit mit Zangen und Brecheisen / rissen sie mit den Goldzähnen und Brücken / ganze Stücke der Kiefer heraus / und die Knochenstücke und das daran haftende Fleisch / wurden in einem Säurebad weggeätzt“ (E 199).

Die recht direkten Übernahmen der Schilderungen Nyiszlis, die Weiss in der *Ermittlung* auf die Bühne brachte, gingen um 1965 weit über das hinaus, was selbst Wissenschaftler in Worte zu fassen bereit waren. „Der Holocaust“, heißt es in einem Essay des Zeithistorikers Dirk Rupnow über die Geschichte des Verhältnisses zwischen Holocaust und Literatur,

wurde auf einen industriellen Charakter festgeschrieben, die Gaskammern wurden als die spezifische Tötungstechnik der ‚Endlösung‘ herausgestellt. Was sich in ihnen abgespielt hat, ist nicht nur nicht sichtbar, sondern gilt auch als undarstellbar und unverständlich. Bei der Gaskammer handelt es sich im wahrsten Sinne des Wortes um eine ‚Black Box‘, um einen hermetisch abgeschlossenen Raum, dessen innere Vorgänge sich dem Blick entziehen.

Und weiter heißt es über diese Entziehung:

Nicht nur visuelle Repräsentationen wurden gemieden, sondern auch detaillierte Beschreibungen und Darstellungen des Verbrechens. Diese waren höchstens in veröffentlichten Dokumenten zu finden, nicht aber in den Texten der

Historiker selbst. Die Auslassung konnte dabei unterschiedliche, teilweise gut nachvollziehbare Motive haben, etwa Selbstschutz der recherchierenden Historiker, ein durchaus verständliches Nicht-Ertragenkönnen der Schilderungen der Verbrechen; sie konnte argumentiert werden mit dem Hinweis auf ein Mitleid mit den Opfern, sie konnte bewußt einen obszönen Voyeurismus und reißerische Schilderungen vermeiden wollen – immer jedoch hat sie eine Konfrontation mit der Gewalt erspart, die konkrete Praxis der Verbrechen letztlich verschleiern geholfen.²⁶

Weiss ging mit seiner schonungslosen Entschleierung des direkten Vernichtungsgeschehens auf der Bühne sehr weit, für viele Theaterbesucher zu weit, es sind Weinkrämpfe und Nervenzusammenbrüche überliefert. Möglich allerdings wurde der Blick in die ‚Black Box‘ der Vernichtung, den Weiss später in seiner *Ästhetik des Widerstands* wiederholte,²⁷ erst durch jene Augenzeugenberichte, die das Herausgeberteam um H.G. Adler in dem Band *Auschwitz – Zeugnisse und Berichte* versammelte.

Abschließend sei mit einem letzten Beispiel aus dem Handexemplar des Bandes *Auschwitz – Zeugnisse und Berichte* ein anderer Aspekt der Weiss’schen Adler-Lektüre erläutert: der Autobiographische. Bei den Erklärungen einschlägiger Vokabeln sticht die Markierung des Wortes „Fluchtpunkt“ heraus, das Adler so umschreibt:

Der rote Punkt, den manche Häftlinge bei der Häftlingsnummer tragen mußten, wurde allgemein ‚Fluchtpunkt‘ genannt. Häftlinge, die fluchtverdächtig schienen oder in deren Haftunterlagen sich Angaben befanden, die auf eine besondere Gefährlichkeit dieses Gefangenen hinwiesen, mußten einen solchen Punkt tragen.²⁸

Sollte Weiss den Titel seines gleichnamigen Romans tatsächlich hier entlehnt haben? Nach einer punktuellen Recherche stellte sich heraus, dass dies nicht der Fall sein kann. Zwar firmierte der Roman, den Weiss zwischen Ende Januar und Anfang März 1962 nach einer ersten Ablehnung durch Siegfried Unseld und Walter Boehlich gründlich überarbeitet hatte, lange Zeit unter häufig wechselnden, wenig glücklichen Titeln, wie etwa *Dinosaurius* oder *Wiederfinden*. Der Titel *Fluchtpunkt* stand wohl Ende Mai 1962 nach einem Treffen Unselds und Boehlichs mit Peter Weiss fest.²⁹ Zu dieser Zeit befand sich das Herausgeberteam um Adler mit der Anthologie noch im Endspurt. Am 24. Juli 1962 kommentierte Adler den bevorstehenden Abschluss der Arbeiten gegenüber Hans Riepl so: „Daß unser aller Schmerzenskind, das Auschwitz-Buch, dieser Tage fertig wird, freut mich besonders.“ Das Buch kam im Herbst 1962 auf den Markt.

Wie konsterniert Weiss durch diesen offenbar zufälligen Fund war, lässt sich an der Intensität der Markierung erahnen. Erschrocken hat sich Weiss wohl auch bei der Lektüre von Adlers Theresienstadt-Buch, das er sich laut Notizbuch kurz nach Beendigung des Romans *Fluchtpunkt* besorgt hat. Adlers

Monographie gehörte genauso zur Handbibliothek von Weiss wie der zugehörige Dokumentenband *Die verheimlichte Wahrheit* und Adlers Erzählung *Eine Reise*. Während der Dokumentenband keine Lesespuren aufweist und sich das Exemplar von *Eine Reise* nicht in der Bibliothek erhalten hat, finden sich in der Studie *Theresienstadt 1941–1945* zahlreiche Anstreichungen.³⁰ Diese stehen jedoch keineswegs in Zusammenhang mit der *Ermittlung*, wie Jeremy Adler unlängst vermutet hat,³¹ sondern im Fokus des Interesses steht das sogenannte Ghetto selbst, war doch Theresienstadt ein wichtiges Thema in *Fluchtpunkt*. Warum sich Weiss den Band aber erst nach Abschluss der Niederschrift beschafft hat, steht dahin. Auf Seite 124 jedenfalls ist Weiss dann auf die Auskunft gestoßen, dass es Entwürfe für ein Theresienstädter Lagergeld gegeben hat. Den Namen eines der Urheber dieser Entwürfe unterstreicht er: „Kien“. Es handelt sich um seinen Freund Peter Kien (1919–1944), der wie Weiss ein zeichnerisches und schriftstellerisches Doppeltalent war. Beide hatten sich 1937 an der Prager Akademie der Künste kennen- und schätzengelernt.³² Die Freundschaft, die durch den Einmarsch der Nationalsozialisten in Prag im März 1939 abrupt beendet worden war, schildert Weiss in *Fluchtpunkt*. Dort schreibt er: „Ich war entkommen und Peter Kien war zurückgeblieben, in einem entstellten Dasein.“³³ Aus Theresienstadt hatten Weiss anfangs noch Nachrichten von Kien erreicht, etwa, wenn gemeinsame Prager Freunde nach einem unbekanntem Ort „verzogen“ seien. Zuletzt schrieb Kien, dass auch er „bald weiterreisen werde“.³⁴ Er wurde am 16. Oktober 1944 nach Auschwitz deportiert und dort wenig später ermordet. Weiss hat die Lektüre von Adlers Theresienstadt-Buch, nachdem er auf den Namen seines Freundes gestoßen war, abgebrochen. Es war die erste von vierzehn Erwähnungen, die das Personenregister für Kien ausweist. Offenbar hat die Nennung des Namens in Adlers Studie urplötzlich und völlig unerwartet einen schmalen Spalt geöffnet, der Weiss Einblick gab in die ‚Black Box‘ der Vernichtung. Diesen Spalt schloss er, als er Adlers Buch beim Namen „Kien“ zuschlug. Erst als Weiss gut zwei Jahre später an der *Ermittlung* arbeitete, vermochte er, wie es scheint, dem Blick standzuhalten.

¹ Peter Weiss, *Die Ermittlung. Oratorium in 11 Gesängen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1965, S. 15. In der Folge unter der Sigle E mit Seitenzahl im Text nachgewiesen.

² *Der Auschwitz-Prozeß. Tonbandmitschnitte, Protokolle, Dokumente*. Hg. vom Fritz Bauer Institut Frankfurt am Main und dem Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. Berlin: Direct Media Publishing, 2004, 11.897.

³ Ebd., 26.379.

⁴ Ebd., 19.761.

⁵ Ebd., 12.490.

⁶ Vgl. Peter Weiss, *Notizbücher 1960–1971*. Bd. 1. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1982 (= *Edition Suhrkamp*. Neue Folge 135), S. 233.

⁷ Albert Ménaché, „Ankunft in Auschwitz“. In: *Auschwitz – Zeugnisse und Berichte*. Hg. von H.G. Adler, Hermann Langbein und Ella Lingens-Reiner. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt, 1962, S. 79–82, hier S. 79.

⁸ Vgl. Hans Landauer / Erich Hackl, *Lexikon der österreichischen Spanienkämpfer 1936–1939*. 2., erweiterte und verbesserte Auflage. Wien: Theodor Kramer Gesellschaft, 2008, S. 148.

⁹ Hermann Langbein, „Im Bunker“. In: *Auschwitz – Zeugnisse und Berichte* (Anm. 7), S. 194–209, hier S. 205.

¹⁰ Werner Renz, „Der erste Frankfurter Auschwitz-Prozeß. Zwei Vorgeschichten“. In: *Der Auschwitz-Prozeß* (Anm. 2), S. 972–1035, hier 995.

¹¹ Theodor Heuss, *Tagebuchbriefe 1955/63*. Tübingen: Wunderlich, 1970, S. 161f.

¹² Beide Briefe befinden sich im Nachlass Adler, DLA Marbach.

¹³ Vgl. Ella Lingens-Reiner, *Gefangene der Angst. Ein Leben im Zeichen des Widerstandes*. Hg. und mit einem Vorwort versehen von Peter Michael Lingens. Wien, Frankfurt/M.: Deuticke, 2003.

¹⁴ Vgl. Rudolf Höß, *Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen*. Eingeleitet und kommentiert von Martin Broszat. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1958 (= *Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte* 5).

¹⁵ Jeremy Adler „Nachwort“. In: H.G. Adler, *Theresienstadt. Das Antlitz einer Zwangsge-meinschaft*. Mit einem Nachwort von Jeremy Adler. Reprint der 2. Auflage von 1960. Göttingen: Wallstein, 2005, S. 895–926, hier S. 922.

¹⁶ Wilhelm Girus / Werner Mittenzwei, „Gespräch mit Peter Weiss (Mai 1965)“. In: *Peter Weiss im Gespräch*. Hg. von Rainer Gerlach und Matthias Richter. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1986 (= *Edition Suhrkamp*. Neue Folge 303), S. 63–76, hier S. 74.

¹⁷ Vgl. Marcel Atze, „Der Ort ist uns nahegerückt. Vor vierzig Jahren begann der Auschwitz-Prozeß“. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 296 vom 20.12.2003, S. 40.

¹⁸ Vgl. Marcel Atze, „Die Angeklagten lachen“. Peter Weiss und sein Theaterstück *Die Ermittlung*“. In: *Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main*. Köln: Snoeck, 2004, S. 782–807, hier S. 786f.

¹⁹ Elisabeth Guttenberger, „Das Zigeunerlager“. In: *Auschwitz – Zeugnisse und Berichte* (Anm. 7), S. 159–162, hier S. 162.

²⁰ Eduard de Wind, „Im Experimentierblock“. In: *Auschwitz – Zeugnisse und Berichte* (Anm. 7), S. 212–217, hier S. 215.

²¹ Ebd.

²² Vgl. Burkhardt Lindner, „Protokoll, Memoria, Schattensprache. ‚Die Ermittlung‘ von Peter Weiss ist kein Dokumentartheater“. In: Stephan Braese (Hg.): *Rechenschaffen. Juristischer und literarischer Diskurs in der Auseinandersetzung mit den NS-Massenverbrechen*. Göttingen: Wallstein, 2004, S. 131–145.

²³ Raya Kagan, „Mala“. In: *Auschwitz – Zeugnisse und Berichte* (Anm. 7), S. 263–266, hier S. 266.

²⁴ Miklós Nyiszli, „Sonderkommando“. In: *Auschwitz – Zeugnisse und Berichte* (Anm. 7), S. 84–93, hier S. 87.

²⁵ Ebd., S. 89.

²⁶ Dirk Rupnow, „Jenseits der Grenzen. Zeitgeschichte, Holocaust und Literatur“. In: *akten-kundig? Literatur, Zeitgeschichte und Archiv*. Hg. von Marcel Atze, Thomas Degener, Michael Hansel und Volker Kaukoreit. Wien: Praesens, 2009 (*Sichtungen* 10/11), S. 67–97, hier S. 78.

²⁷ Vgl. Peter Weiss, *Die Ästhetik des Widerstands*. 3. Bd. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1981, S. 119f.

²⁸ Vgl. *Auschwitz – Zeugnisse und Berichte* (Anm. 7), S. 392.

²⁹ Vgl. Siegfried Unseld / Peter Weiss, *Der Briefwechsel*. Hg. von Rainer Gerlach. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 2007, S. 173.

³⁰ Zur Erwerbung des Theresienstadt-Bandes vgl. Peter Weiss, *Notizbücher 1960–1971* (Anm. 6), S. 67 und zur Erzählung *Eine Reise* ebd., S. 189.

³¹ Jeremy Adler „Nachwort“. In: H.G. Adler, *Theresienstadt* (Anm. 15), S. 895–926, hier S. 921.

³² Vgl. Elena Makarova, Ira Rabin, *Franz Peter Kien*. Prag: Oswald, 2009, S. 233.

³³ Peter Weiss, *Fluchtpunkt*. Roman. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1962, S. 89.

³⁴ Ebd., S. 90.